

Patientenschutz verschärft

Patientenrechterichtlinie in erster Lesung im Europäischen Parlament

Nach langem Tauziehen in den Ausschüssen hat das Europäische Parlament (EP) Mitte April den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung gebilligt. Doch es erscheint zweifelhaft, ob sich die Regierungen der Mitgliedsstaaten mit der Richtlinie in dieser Form anfreunden.

Ziel der Richtlinie ist es, einen allgemeinen Rahmen für eine sichere, hochwertige und effiziente grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zu schaffen. Zuständig für die Organisation und Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen wie auch für die Sozialversicherungssysteme bleiben allerdings die Mitgliedsstaaten. So gibt es der EU-Vertrag vor. Insbesondere auf Druck der Briten, der ehemalige britische Gesundheitsminister John Bowis war Berichterstatter, hat das Parlament akzeptiert, dass Mitgliedsstaaten „aus ethischen Gründen unterschiedliche Entscheidungen in Bezug auf die Verfügbarkeit bestimmter Behandlungen und die konkreten Zugangsbedingungen treffen“.

Wettbewerb zwischen Gesundheitsdienstleistern
Ausdrücklich bekennt sich das Parlament zum Wettbewerb zwischen den Gesundheitsdienstleistern in Europa. Solcher Wettbewerb dürfte nach Einschätzung des EP zu einer Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung für alle und „zur Schaffung von Exzellenz-Zentren führen“. Es gibt jedoch auch schlechte Nachrichten. Die Richtlinie reglementiert Gesundheitsdienstleistungen in einer Weise, die man nur bedingt mit dem Grundsatz der Dienstleistungsfreiheit in Übereinstimmung bringen kann. So werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, für Patienten aus dem Ausland Informationen über Qualitätsstandards und -leitlinien, Qualität und Sicherheit, Behandlungsoptionen, Preise und Ergebnisse der Gesundheitsversorgung bereitzustellen. Sie sollen über Zugangsmöglichkeiten für Personen mit Behinderungen sowie über den Registrierstatus und Versicherungsschutz des Arztes oder Zahnarztes informieren. Patienten sollen künftig Anspruch auf schriftliche oder elektronische Aufzeichnungen über die Be-

handlung und alle medizinischen Empfehlungen für die Fortsetzung der Behandlung erhalten. Außerdem sollen die Mitgliedsstaaten gewährleisten, dass Patienten die Möglichkeit haben, im Falle einer Schädigung in Folge einer Gesundheitsdienstleistung Beschwerde einzulegen und ihnen Rechtsmittel und eine Entschädigung garantieren (Art. 5 Abs. 1b).

Transparente Kostenerstattung

Weiterhin werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, „einen transparenten Mechanismus für die Berechnung der Kosten, die für die Gesundheitsversorgung in Rechnung gestellt werden“, zu schaffen. Patienten und Patientenorganisationen sollen künftig an der Erarbeitung von Standards und Leitlinien beteiligt werden. Eine Vorabgenehmigung für die Kostenübernahme bei Behandlungen im Ausland soll – der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes folgend – nur bei Krankenhausbehandlungen erforderlich sein. Außerdem fordert das Parlament in seinen zahlreichen Änderungen einen europäischen Patientenbeauftragten.

Abschließend fordert die Richtlinie die Verbesserung der Interoperabilität der Informations- und Kommunikationssysteme sowie die Sammlung statistischer Daten „zu Überwachungszwecken“. Auch hier sollen Fachleute aller relevanten Patienten- und Berufsgruppen in angemessener Weise konsultiert werden.

Zahnärzte befürchten weitere Regulierung

Bayerische Landes Zahnärztekammer wie auch Bundeszahnärztekammer hatten bereits im Laufe des Konsultationsverfahrens, das der Richtlinie voranging, ihre Besorgnis geäußert, dass der Gesundheitssektor unter Hinweis auf den Patientenschutz eine weitere Regulierung erfährt. Auch wenn nur ein Teil der mehr als 800 Änderungsanträge der beratenden Ausschüsse in die Richtlinie übernommen wurde, bleibt doch festzuhalten, dass sowohl Kommission als auch Parlament die Gesundheitspolitik als Politikfeld der Europäischen Union damit neu definieren. Der Aufwand für die Behandlung von EU-Ausländern, die gezielt und geplant grenzüberschreitend Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen, wird wachsen.